

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Antimon“ vom 2. April 2023 20:13

Das ist doch gar nicht der Punkt. DU entscheidest einfach nicht, wer Arbeitsmigrant oder Asylant ist. Was immer du persönlich meinst, was "wir" wohl so brauchen, ist aus der rechtlichen Perspektive belanglos. Insofern hat Gymshark vollkommen recht, es macht keinen Sinn, beliebig Menschen ins Land zu lassen, deren rechtlicher Status nicht geklärt werden kann. Das sind die grossen Fehler, die 2015 passiert sind. Wenn ein Kind keinen Aufenthaltstitel hat, hat es offiziell keinen Anspruch auf Schulung. So fängt's schon mal an. Das kann dann vielleicht in Freiwilligenarbeit geleistet werden, die steht aber nicht unbegrenzt zur Verfügung. Das kannst du gerne bedauern, dein Bedauern ändert aber nichts am Gesetz. Ich bin übrigens selbst Arbeitsmigrantin. Das nur so nebenbei bemerkt.